

## **Hinweis zu Schall und Schattenwurf**

Die gutachterlichen Prognosen zu den Themen Schall ergaben keine Überschreitung von Richtwerten. Größtenteils werden die Richtwerte sogar weit unterschritten.

Lediglich beim Thema Schattenwurf wird an 3 der 13 untersuchten Immissionsstandorten die gesetzlich zulässigen Beschattungsdauern überschritten. Die Antragstellerin beabsichtigt daher die betroffenen Windenergieanlagen mit Schattenwurfmodulen auszustatten. Mittels eines Schattenwurfmoduls wird sichergestellt, dass die Windenergieanlage abgeschaltet wird, sobald die gesetzlich zulässigen Beschattungsdauern überschritten werden.